
Traktandum 6

Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 99%

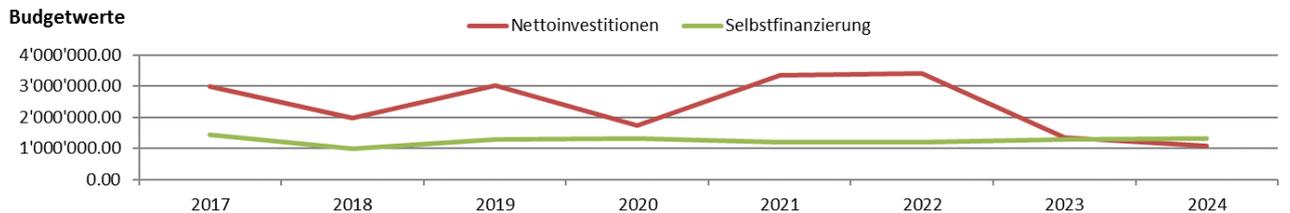
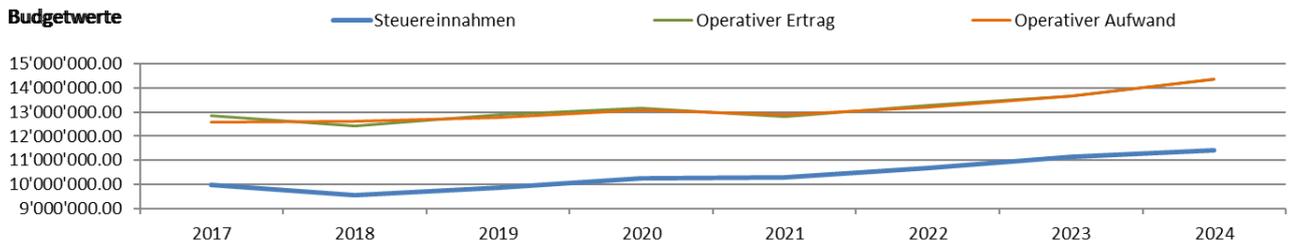
Das Budget 2024 weist bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 99% einen geringfügigen Überschuss von CHF 18'776.00 auf. Schwierig zu budgetieren sind jeweils die Steuereinnahmen. Anhand der Hochrechnung der aktuellen Sollstände und der kantonalen Wachstumsprognose wird für das Jahr 2024 mit einem Steuerzuwachs von 2.8% gerechnet. Dies entspricht auch dem aktuellen Vergleich im laufenden Jahr, wonach die Steuererträge unwesentlich höher ausfallen als budgetiert. Der Nettoaufwand der neun Verwaltungsabteilungen steigt gesamthaft um rund 2.9% (Vorjahr 2.8%) an. Die einzige Abteilung mit einem rückgängigen Wachstum ist die Abteilung Gesundheit. Aufgrund der aktuellen Zahlen werden die Pflegekosten, nach dem letztjährigen starken Anstieg, wieder etwas tiefer ausfallen. Der Aufwand in den Abteilungen Allgemeine Verwaltung und Verkehr fällt um einiges höher aus. Dies ist auf geplante Unterhaltsarbeiten im Gemeindehaus und im Werkhof zurückzuführen. Die Schuldenhöhe beläuft sich auf Ende 2024 auf rund 1.1 Millionen Franken. Detaillierte Ausführungen sind unter den nachstehenden Rubriken zu den einzelnen Abteilungen zu entnehmen.

Aus der Bevölkerung sind Eingaben für einzelne Tempo 30 Zonen in den Gebieten Romegg, Bachmatt, Im Hof und Hofackerstrasse eingegangen. Die Kosten für die Umsetzung dieser Tempo 30 Zonen sind im Budget 2024 enthalten. Details dazu finden sich nachfolgend unter der Rubrik 6, Verkehr.

Steuerfuss

Der Steuerfuss von 99% in unserer Gemeinde ist im Oberen Fricktal vergleichsweise attraktiv und liegt kantonal leicht unter dem Mittelfeld. Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2024 zu belassen. Mit den Mitgliedern der Finanzkommission wurde eine Steuerfuss-Senkung diskutiert. Der Gemeinderat lehnt eine Senkung im heutigen Zeitpunkt ab. Unsere Gemeinde verfügt immer noch über Schulden. In den nächsten Jahren stehen weitere Investitionen in die Infrastruktur, den Unterhalt und die Sanierung von Gebäuden und Strassen, an. Dies wird die Schuldenhöhe nochmals ansteigen lassen. Unsicherheiten bestehen zudem bei den wirtschaftlichen Aussichten und den sozialen Belastungen (Soziales, Pflege etc.). Daher erachtet der Gemeinderat eine Steuerfuss-Senkung zum heutigen Zeitpunkt als zu verfrüht. Er möchte die Gemeinde-Infrastruktur in der aktuellen stabilen Finanzlage weiterhin unterhalten und nicht in ein paar Jahren wieder eine Erhöhung beantragen müssen. Die Höhe des Steuerfusses soll jedoch zusammen mit der Finanzkommission im nächsten Frühjahr nochmals diskutiert werden.

Vergleich Steuern / Operatives Ergebnis und Nettoinvestitionen / Selbstfinanzierung



Erfolgsrechnung

Gemeindeverwaltung Gipf-Oberfrick
Buchungsperiode 2024

Einwohnergemeinde	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
EINWOHNERGEMEINDE	17'355'685.00	17'355'685.00	16'465'183.00	16'465'183.00	16'770'038.64	16'770'038.64
0 Allgemeine Verwaltung	2'026'499.00	219'448.00 1'807'051.00	1'954'411.00	270'463.00 1'683'948.00	1'879'760.78	381'431.06 1'498'329.72
1 Öffentl. Ordnung und Sicherheit Verteidigung	783'933.00	154'605.00 629'328.00	771'565.00	161'100.00 610'465.00	692'582.20	166'929.00 525'653.20
2 Bildung	5'808'924.00	1'582'777.00 4'226'147.00	5'600'321.00	1'438'586.00 4'161'735.00	5'135'589.89	1'267'635.10 3'867'954.79
3 Kultur, Sport und Freizeit	636'754.00	7'000.00 629'754.00	635'720.00	21'000.00 614'720.00	582'969.49	4'801.75 578'167.74
4 Gesundheit	780'570.00	0.00 780'570.00	817'405.00	0.00 817'405.00	940'675.40	0.00 940'675.40
5 Soziale Sicherheit	2'705'988.00	810'985.00 1'895'003.00	2'328'850.00	472'765.00 1'856'085.00	2'522'609.04	758'287.29 1'764'321.75
6 Verkehr und Nachrichten- übermittlung	1'305'021.00	489'919.00 815'102.00	1'244'068.00	486'850.00 757'218.00	727'006.99	39'406.30 687'600.69
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'375'569.00	2'068'541.00 307'028.00	2'197'517.00	1'915'229.00 282'288.00	1'996'139.55	1'784'974.85 211'164.70
8 Volkswirtschaft	310'812.00	47'900.00 262'912.00	303'739.00	52'150.00 251'589.00	416'201.20	243'710.74 172'490.46
9 Finanzen und Steuern	621'615.00 11'352'895.00	11'974'510.00	611'587.00 11'035'453.00	11'647'040.00	1'876'504.10 10'246'358.45	12'122'862.55

Ergebnis Einwohnergemeinde

Gemeindeverwaltung Gipf-Oberfrick
Buchungsperiode 2024

Erfolgs ausweis	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	14'290'137.00	13'598'541.00	13'163'762.49
30 Personalaufwand	2'763'477.00	2'642'607.00	2'542'257.05
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'977'429.00	2'725'426.00	2'437'693.20
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'238'288.00	1'240'687.00	1'049'773.85
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	43'750.00	45'500.00	42'999.40
36 Transferaufwand	7'267'193.00	6'944'321.00	7'091'038.99
Betrieblicher Ertrag	14'230'262.00	13'525'738.00	13'957'682.14
40 Fiskalertrag	11'850'500.00	11'524'000.00	11'680'423.10
41 Regalien und Konzessionen	47'700.00	49'900.00	46'975.54
42 Entgelte	1'017'118.00	897'864.00	1'006'782.80
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	20'234.60
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialf.	71'593.00	129'300.00	1'203'266.10
46 Transferertrag	1'243'351.00	924'674.00	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-59'875.00	-72'803.00	793'919.65
34 Finanzaufwand	70'039.00	53'677.00	10'611.07
44 Finanzertrag	148'690.00	148'690.00	154'773.65
Ergebnis aus Finanzierung	78'651.00	95'013.00	144'162.58
Operatives Ergebnis	18'776.00	22'210.00	938'082.23
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsübersch. / - = Aufwandübersch.)	18'776.00	22'210.00	938'082.23

Erläuterungen Erfolgsrechnung

GENERELL

Die Rechnung wurde im Jahr 2023 grundsätzlich auf die funktionale Gliederung überprüft. Es sind neue Funktionen entstanden um die Kosten für Liegenschaften oder Angebote transparenter darzustellen. Die Vergleichszahlen mit der Rechnung 2022 sind aber deshalb im vorliegenden Budget nicht immer genau nachvollziehbar.

0 – ALLGEMEINE VERWALTUNG

Es soll ein neues Rednerpult für Feierlichkeiten angeschafft werden, da das bestehende nicht mehr repräsentativ ist (CHF 3'600). In den Abteilungen Finanzen und Bauverwaltung werden die Stellungen innerhalb des Stellenplans um je 10% erhöht. Im Bereich ICT soll eine Weiterbildung erfolgen, damit die Mitarbeitenden ihr Wissen auf den aktuellen Stand bringen können. Zudem erfolgen Preisanpassungen aufgrund der Teuerung und einer Umstellung der Geschäftsverwaltung, welche vorgenommen werden muss. Das Gemeindehaus wurde im Jahr 1991 erstellt. Etappenweise sind Sanierungsarbeiten geplant. Im Jahr 2024 sind der Ersatz der Beleuchtung EG/Treppenhaus (CHF 35'000) und die Sanierung der Eingangsfront (CHF 19'000) vorgesehen.

1 – ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

Die regionalen Einrichtungen Polizei, Zivilstandsamt und Zivilschutz weisen Minderaufwände gegenüber dem Vorjahres-Budget aus. Der Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (Gemeindeverband) erhöht die Pensen. Das Betreibungsamt sollte ausgeglichen abschliessen und keine Kosten generieren. Die Feuerwehr budgetiert aufgrund allgemein wachsenden Ausgaben einen höheren Beitrag.

2 – BILDUNG

Schulbetrieb

Nach wie vor die grösste Differenz zwischen den Budgets zeigt sich in den Lehrerlohnanteilen, welche je nach Pensen erheblich abweichen. So sind die Kosten für den Kindergarten erheblich tiefer und die Kosten der Primarschule wesentlich höher. Ins Alter gekommene Sitzbänkli werden über mehrere Jahre ersetzt. Das Schulgeld der Bezirksschüler fällt trotz einer kleineren Anzahl Schüler im Gesamten höher aus, da das Schulgeld um 15% angewachsen ist. Auch die Schulgelder der Gemeinde Gipf-Oberfrick sind generell leicht höher und werden an die Aussengemeinden verrechnet. Höhere Kosten sind im Bereich ICT zu erwarten, da Lizenzpreise ansteigen. Das Projekt Energieschule wird aus dem Konzessionsfonds gespiesen.

Schulunterhalt

Zu erwartende Unterhaltskosten sind: Aufsitzrasenmäher CHF 25'000 / drei Eichensitzbänke CHF 5'000 / Ersatz Fensterfront Mediothek CHF 15'000 / Ersatz Teppich Aula MS CHF 13'500 / Akkustikdecken Foyer MZH CHF 18'000. Zudem benötigt es Planungskredite für die Beleuchtung der gesamten Schulanlage von CHF 30'000 und Vorabklärungen zur Sanierung des Mittleren Schulhauses von CHF 45'000.

Schuldienste

Die Auslastung der Schülerbetreuung hat sich erhöht. Zudem werden die Preise ab dem Schuljahr 2023/2024 angepasst. Dies widerspiegelt sich vor allem bei den erhöhten Elternbeiträgen. Beim Mittagstisch ist mit einem erhöhten Defizit zu rechnen aufgrund der aktuellen Auslastung. Die Preise wurden ebenfalls angepasst. Für die Bewirtschaftung aller Bereiche wird die Anschaffung eines Programms geprüft. Für das Schneesportlager besteht ein fixes Budget von CHF 10'000.

Sonderschulung

Aufgrund einer aktuell höheren Belegung von Gipf-Oberfricker Kindern werden die Sonderschulungskosten (Gemeindebeiträge) wesentlich höher ausfallen.

3 – KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Nebst den jährlichen Unterstützungen an Vereine wurde ein Beitrag von CHF 2'000 für den Anlass «das Mikrofon» eingestellt. Alle zwei Jahre wird mit den Gemeinden Frick und Oeschgen der Kulturtrip durchgeführt, für welchen Kosten von CHF 1/Einwohner eingestellt werden. Aufgrund der Teuerung wurden die Druckkosten der Dorfzeitung leicht angepasst, welche bis anhin schon knapp budgetiert waren. Für den Rollhockey-Club wird ein Beitrag an das Zeitnehmerhaus aufgenommen, welches für den Spielbetrieb aufgrund Vorgaben notwendig ist.

4 – GESUNDHEIT

Die aktuellen Zahlen der stationären Pflege weisen erheblich tiefere Werte aus als in den Vorjahren. Auf der Gegenseite werden aber höhere Kosten für die ambulante Pflege erwartet. Die Spitex musste den Beitrag um CHF 5 erhöhen.

5 – SOZIALE SICHERHEIT

Aufgrund der aktuellen Stundenzahlen kann mit weniger Haushilfedienst für Senioren gerechnet werden. Es sind aktuell nur zwei Fälle von Alimentenbevorschussungen bekannt. Die Kosten reduzieren sich deshalb ein weiteres Mal. Aufgrund der Zunahme von Fällen und der Komplexität muss das Pensum der Jugend- und Familienberatung erhöht werden. Das Kinderfest wird mit einem Beitrag unterstützt. Aufgrund der bekannten Zahlen des 1. Halbjahres 2023 wird mit tieferen Sozialhilfe-Kosten gerechnet. Die Budgetierung im Asylwesen erweist sich als schwierig aufgrund der unklaren Zukunft betreffend der Ukraine-Krise. Die Kosten wurden anhand der bekannten Zahlen hochgerechnet. Man geht aktuell nicht davon aus, dass sich die Situation stark ändern wird. Die Restkosten für Sonderschulen, Heime und Werkstätten werden mit einem Zuwachs von 4% geschätzt, was Mehrkosten von CHF 36'000 ausmacht. Die Beiträge an private Haushalte für Krankenkassen-Verlustscheine werden im Gegenzug aufgrund der aktuellen Zahlen tiefer erwartet. Die Betreuungsentschädigung für die Schutzsuchenden werden dem Sozialdienst gutgeschrieben. Auf der Gegenseite sind Lohnkosten für die Betreuung selber in dieser Höhe zu erwarten.

6 – VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Für die Baumpflege wurde ein Unterhalt von CHF 5'000 eingestellt. Aufgrund der aktuellsten Stundenauswertung des Bauamtes wurde ersichtlich, dass der Aufwand im Bereich Strassen wesentlich tiefer ist als im Vorjahr erwartet. Beim Werkhof wird ein Bau einer Remise geprüft, was CHF 10'000 auslöst. Zudem werden diverse Unterhalte nötig, welche im Jahr 2024 ausgeführt werden sollen: neue Verschalung Fassade (CHF 30'000) / Pfettenverkleidung (CHF 20'000) / Absturzsicherung Dach (CHF 10'000). Das Bauamt weist ein Totalpensum von 300% aus. Mit Aufhebung der Tageskarten wird in Zukunft mit einer kleinen Verkaufskommission von Spartageskarten gerechnet. Für die Entwicklung Bahnhof Frick wurde ein Planungsbetrag von CHF 10'000 eingestellt.

Tempo 30 Anträge in einzelnen Quartieren und Strassen

Im März 2021 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die von der Gemeindeversammlung beschlossene flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf allen Quartieren abgelehnt. Schon kurz nach der Abstimmung wurde der Gemeinderat mit der Frage konfrontiert, wie er mit Tempo 30 Anträgen für einzelne Strassen oder Quartiere umgehen soll. Der Gemeinderat hat – um solche Anträge jeweils gleich zu behandeln - eine Verkehrsstrategie erarbeitet. Diese wurde den Vertretungen von Gegnern und Befürwortern von Tempo 30 vorgestellt. In der Diskussion gingen die Meinungen auseinander. Es war aber klar, dass Tempo 30 Anträge für einzelne Strassen oder Quartiere immer wieder eingereicht werden können. Deshalb hat der Gemeinderat ein einheitliches Verfahren für die Behandlung solcher Anträge festgelegt. Ein Begehren hat mindestens 25 Unterschriften zu enthalten. Danach wird eine Umfrage bei allen Anwohner/innen über 18 Jahre durchgeführt. Sprechen sich mindestens 60% von den eingegangenen Rückmeldungen für Tempo 30 aus, wird der für die Umsetzung notwendige Betrag in das kommende Budget aufgenommen. Im Budgetprozess muss die Position separat ausgewiesen und erwähnt werden. Im Jahre 2023 sind dem Gemeinderat die nachstehenden vier Tempo 30 Anträge eingereicht worden:

Gebiet/Strasse	Anzahl Anwohner/innen	Rückmeldungen	Für Tempo 30	Gegen Tempo 30	Kosten im Budget 2024 für Umsetzung
Bachmatt	208	92 (44%)	63 (68%)	29	CHF 3'000.00
Romegg	50	35 (70%)	26 (74%)	9	CHF 5'000.00
Gebiet Im Hof (mit seitlichen Quartierstrassen)	335	164 (49%)	116 (71%)	47	CHF 17'500.00
Hofstrasse	176	104 (59%)	80 (77%)	24	CHF 12'000.00
Total Kosten für die vier Tempo 30 Zonen					CHF 37'500.00

Die maximalen Kosten für alle vier Tempo 30 Zonen belaufen sich auf CHF 37'500.00. Darin sind die Eingangstafeln (Tempo 30) sowie die Markierungen auf den Strassen enthalten. Bauliche Massnahmen sind keine notwendig. Nach der Zustimmung der Gemeindeversammlung zu diesen Beträgen wird die konkrete Planung vorgenommen (genauer Standort der Eingangstore/Schilder, Markierungen etc.). Dabei ist gut möglich, dass in einzelnen Fällen Tempo 30 Tafeln genügen (ohne Eingangstore). Somit können die Kosten noch tiefer als budgetiert ausfallen. Wenn die Gemeindeversammlung den Kosten zustimmt, erfolgt die Umsetzung im Frühjahr 2024. Die Signalisationsänderung muss vorgängig noch öffentlich publiziert werden.

7 – UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Der Stundenaufwand des Bauamtes für die Bewirtschaftung der Brunnen sowie für die Abfallentsorgung wurde gemäss Erfahrungszahlen höher als im Vorjahr eingestellt. Das Projekt «naturnahe Aufwertung Oberebnet» wird mit einem Betrag von CHF 35'000 eingestellt und der Betrag dafür aus dem Konzessionsfonds entnommen. Für die Friedhof-Bewirtschaftung soll ein Muldenkipper mit Akku angeschafft werden. Die Kosten für die Bewirtschaftung des Friedhofs durch das Bauamt sind gemäss Erfahrungszahlen etwas höher zu budgetieren. Nebst allgemeinen Projekten für die Raumordnung wurde ein Planungsaufwand von CHF 15'000 für die Erschliessung Gänsacker/Unterdorf eingestellt.

8 – VOLKSWIRTSCHAFT

Der Belag der Grimselstrasse muss für rund CHF 10'000 repariert werden. Der Lohnaufwand des Bauamtes für die Strukturverbesserungen ist höher als im Vorjahr angenommen. Es findet wieder eine Waldbereisung statt. Es ist vorgesehen, die Hälfte der Arbeiten für einen Dorfrundgang im 2024 auszuführen.

9 – FINANZEN UND STEUERN

Steuern

Die allgemeinen Gemeindesteuern können aufgrund der aktuellen Prognose um rund 2.5% erhöht werden.

Sondersteuern

Die Sondersteuern können je nach Fallzahl erheblich vom Vorjahr abweichen. Es wird jeweils ein Durchschnittswert über mehrere Jahre eingestellt.

Finanz- und Lastenausgleich

Der Beitrag in den Finanz- und Lastenausgleich ist um CHF 6'000 gesunken, beträgt aber nach wie vor rund eine halbe Million Franken. Der Ausgleich muss aufgrund der tiefen Soziallast (unterdurchschnittliche Anzahl Fälle pro Einwohner) und der übermässigen Steuerkraft geleistet werden.

Zinsen

Aufgrund des Anstiegs der Zinsen wird mit höheren Aufwänden gerechnet. Ebenfalls wurde der Vorauszahlungszins auf Steuern erhöht, was Mehrkosten auslöst. Der interne Verzinsungssatz wurde von 0.1% auf 0.5% angehoben.

Schlachthaus

Aufgrund einer Einwendung hat sich die Baubewilligung für den Abbruch der Schlachthaus verzögert. Die Einwendung wurde zwischenzeitlich zurückgezogen. Der Abbruch des Schlachthaus wird aber erst im Jahr 2024 vorgenommen, weshalb der im 2023 eingestellte Betrag im 2024 nochmals aufgenommen wird.

Abschluss

Es wird ein Ertragsüberschuss von CHF 18'776 erwartet.

Erläuterungen Investitionsrechnung

0290 – VERWALTUNGSLIEGENSCHAFTEN

Der Zusatzkredit von CHF 130'000 für die Aufwertung Dorfmitte wurde gemäss separatem Traktandum eingestellt.

2170 – BILDUNG

Die Sanierung der Lüftungs- und Heizungssteuerungen bei den Schulliegenschaften wurde gemäss separatem Traktandum eingestellt. Die Lieferung des bestellten Rasentraktors, welcher im Jahr 2023 budgetiert war, verzögert sich ins Jahr 2024 und wird somit mit dem tieferen Auftragswert nochmals eingestellt.

5731 – LIEGENSCHAFT ASYL

Ein wesentlicher Anteil der Teilsanierung ist der Ersatz der Öl-Heizung mit einer Wärmepumpe.

6150 – GEMEINDESTRASSEN

Nebst den beschlossenen Verpflichtungskrediten Enzbergstich und Rüestelhalde wurden CHF 65'000 für die Kreuzungsgestaltung Bleumatt/Enzbergstrasse eingestellt.

7410 – GEWÄSSERVERBAUUNGEN

Die Projektierung für eine regionalen Hochwasserschutzlösung soll ausgearbeitet werden.

7900 – RAUMORDNUNG

Die im Jahre 2023 erwarteten Kosten für die Nutzungsplanung werden vermutlich erst im Jahr 2024 anfallen.

9990 – ABSCHLUSS

Für die Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) sind Bruttoausgaben von rund CHF 1.14 Mio. vorgesehen. Einnahmen werden nur gering erwartet. Somit fallen Nettoinvestitionen von rund CHF 1.07 Mio. an.

Einwohnergemeinde		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
EINWOHNERGEMEINDE		2'171'045.00	2'171'045.00	2'348'789.00	2'348'789.00	3'216'412.20	3'216'412.20
0	Allgemeine Verwaltung	130'000.00	0.00	289'289.00	0.00	142'092.30	
			130'000.00		289'289.00		142'092.30
2	Bildung	495'000.00	0.00	232'000.00	0.00	1'315'131.10	120'601.55
			495'000.00		232'000.00		1'194'529.55
5	Soziale Sicherheit	50'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
			50'000.00		0.00		0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	358'737.00	68'500.00	855'000.00	68'500.00	756'736.55	0.00
			290'237.00		786'500.00		756'736.55
7	Umweltschutz und Raumordnung	598'808.00	470'000.00	434'000.00	470'000.00	219'155.20	330'333.75
			128'808.00	36'000.00		111'178.55	
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	88'667.10	186'128.00
			0.00		0.00	97'460.90	
9	Finanzen und Steuern	538'500.00	1'632'545.00	538'500.00	1'810'289.00	694'629.95	2'579'348.90
		1'094'045.00		1'271'789.00		1'884'718.95	

Spezialfinanzierungen

Es werden nur ausserordentliche oder erwähnenswerte Positionen aufgelistet.

7101 – WASSERWERK

Erfolgsrechnung: Werterhaltungsvertrag Fernsteuerung CHF 11'287

Investitionsrechnung: Leitungssanierung Enzbergstich CHF 111'100 / Sanierung Rüestelhalde CHF 75'000 / Upgrade Steuerung Gemeindehaus CHF 60'000 / Verlegung Leitung Bluemet CHF 80'000 / Anschlussgebühren CHF 335'000

WASSERWERK	Budget 2024
Betrieblicher Aufwand	602'601
Betrieblicher Ertrag	867'835
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	265'234
Ergebnis aus Finanzierung	7'882
Operatives Ergebnis	273'116
Ausserordentliches Ergebnis	0
GESAMTERGEBNIS	273'116
Selbstfinanzierung	297'711
Nettoinvestitionen	-8'900
FINANZIERUNG (+/-)	306'611

7201 – ABWASSERBESEITIGUNG

Erfolgsrechnung: Aussenwerk ARA Kaisten CHF 14'600 / höhere Belastung Abwasserverband (CHF 165'000) aufgrund Abrechnung nach Abfuhrmengen

Investitionsrechnung: Leitungssanierung Enzbergstich CHF 18'208 / Sanierung Rüestelhalde CHF 21'500 / Katasteraufbereitung GEP 2.0 CHF 60'000 / Erstellung Abwasserkataster Liegenschaften CHF 68'000 / Anschlussgebühren CHF 135'000

ABWASSERBESEITIGUNG	Budget 2024
Betrieblicher Aufwand	815'736
Betrieblicher Ertrag	394'831
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-420'905
Ergebnis aus Finanzierung	6'375
Operatives Ergebnis	-414'530
Ausserordentliches Ergebnis	0
GESAMTERGEBNIS	-414'530
Selbstfinanzierung	-331'133
Nettoinvestitionen	32'708
FINANZIERUNG (+/-)	-363'841

7301 – ABFALLWIRTSCHAFT

Erfolgsrechnung: höherer Aufwand Bauamt aufgrund Sammelstelle (CHF 10'000) / Preissenkung für den Hauskehrich / Neue Gebührenansätze aufgrund Anpassung des Reglements

ABFALLWIRTSCHAFT	Budget 2024
Betrieblicher Aufwand	309'468
Betrieblicher Ertrag	264'340
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-45'128
Ergebnis aus Finanzierung	1'383
Operatives Ergebnis	-43'745
Ausserordentliches Ergebnis	0
GESAMTERGEBNIS	-43'745
Selbstfinanzierung	-42'104
Nettoinvestitionen	0
FINANZIERUNG (+/-)	-42'104

Erläuterungen zum Finanzplan der Einwohnergemeinde

Das Budget 2024 gilt als Basis der Aufgaben- und Finanzplanung. Die Planung wird auf fünf Jahre angezeigt. Die Investitionstätigkeit erhöht die Schulden bis ins Jahr 2028 auf rund CHF 9.5 Millionen. Diese Höchstverschuldung ist im tragbaren Bereich.

Ergänzende Bemerkungen

- Steuern: Der Zuwachs basiert auf den Erwartungen des Kantons.
- Bevölkerungswachstum: Gemäss Bautätigkeit wird mit einem Wachstum von 30 Einwohnern pro Jahr gerechnet.
- Aufwandentwicklung: Der allgemeine Aufwand wird jährlich um 2% erhöht.

FINANZPLANUNG	2024	2025	2026	2027	2028
STEUERN					
Steuerfuss	99%	99%	99%	99%	99%
Ordentliche Steuern	11'046	11'223	11'403	11'586	11'770
Quellensteuern	175	176	178	179	181
Aktiensteuern	250	235	221	225	230
Sondersteuern/übriger Fiskalertrag	380	383	386	389	392
Verschiedene Erträge	2'379	2'422	2'466	2'511	2'557
Finanzertrag	149	150	145	140	140
Operativer Ertrag	14'379	14'589	14'799	15'030	15'270
Betrieblicher Aufwand	14'290	14'614	14'874	15'057	15'375
Finanzaufwand	70	70	69	82	222
Operativer Aufwand	14'360	14'684	14'943	15'139	15'597
Selbstfinanzierung	1'329	1'280	1'255	1'200	1'056
Nettoinvestitionen	1'070	1'360	2'265	4'720	4'840
Finanzierung (+/-)	259	-80	-1'010	-3'520	-3'784
SCHULDEN	1'146	1'214	2'212	5'720	9'492

Zusätzlich zu den bereits beschlossenen bzw. der Gemeindeversammlung vorgelegten Krediten sind im Finanzplan bis 2028 die nachstehenden (wichtigsten) Investitionen eingestellt:

INVESTITIONEN (langfristig)		
Sanierung Bleumatthöhe	700'000	2025 / 2026
Ausführung regionaler Hochwasserschutz	1'250'000	2026 / 2027
Sanierung Enzbergstrasse	600'000	2027
Sanierung Mittleres Schulhaus	4'000'000	2027 / 2028
Sanierung Unterdorf (Landstrasse - Trottgasse)	600'000	2027 / 2028
Ausführung Entwicklung Bahnhof Frick	2'000'000	2028

FINANZKOMMISSION

Die Finanzkommission hat vom Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 99% Kenntnis genommen.

Antrag

Genehmigung des Budgets 2024 mit einem Steuerfuss von 99 %

Gemeinderat Roger Merkle erläutert das Traktandum und gibt noch ergänzende Informationen dazu ab.

Gemeindeammann Verena Buol Lüscher informiert, dass bereits aus der Presse vernommen werden konnte, dass über das Budget ein Antrag zum Thema Tempo 30 kommen wird. Im Zuge der Budgetdebatte können diese Tempo 30 Positionen diskutiert werden. Über die Grösse bzw. die Ausdehnung der einzelnen Zonen kann nicht diskutiert werden. Das Vorgehen bezüglich der Behandlung von einzelnen Tempo 30 Zonen hat der Gemeinderat definiert. Der Weg ist deklariert und über das Vorgehen wurden Befürworter und Gegner informiert. Der Gemeinderat ist transparent und hat auch versprochen, die Hürden für die Einführung von Tempo 30 hoch zu machen und die Budgetposten klar zu deklarieren. Unter Verschiedenes könnte man zum Gebiet oder Prüfung einer anderen Strasse einen Antrag stellen. Die Diskussion wird eröffnet.

Lukas Fuchs hat sich bisher komplett aus der Tempo 30 Diskussion herausgehalten. Er hat mit Verwunderung zur Kenntnis genommen, dass dieses Thema scheinbar die Gemüter bewegt. Die Situation erscheint unbefriedigend. Er will als ehemaliger Rechtsanwalt kein Plädoyer halten und will inhaltlich auch nicht zu stark darauf eingehen. Man hat vor kurzem Tempo 30 versenkt. Ob das gut ist oder nicht, entscheidet der Souverän. Vorliegend geht es um einen Vorstoss von wenigen Personen, die sich mit einem Begehren an die Exekutive wenden. Die Exekutive kann tatsächlich die Signalisationen selber anpassen. Es kann aber nicht sein, dass die Exekutive einen so zentralen Umsetzungskredit ins allgemeine Budget packt. Dadurch wird die Ablehnung von Tempo 30 unterlaufen und Tempo 30 wird tröpfchenweise eingeführt. Lukas Fuchs spricht sich nicht für oder gegen Tempo 30 aus. Aber das Thema oder die Kosten sollten als einzelnes Traktandum formuliert werden und dazu gehört eine Detailplanung mit separatem Antrag an eine Gemeindeversammlung. So wie es nun ist, kommt es einer Verletzung der Einheit der Materie gleich. Sein Antrag lautet, dass das Budget angenommen werden kann, aber definitiv ohne diesen Tempo 30-Passus.

Gemeindeammann Verena Buol Lüscher präzisiert, dass sein Antrag lautet, die Kosten für die vier Tempo 30 Posten aus dem Budget zu streichen.

Lukas Fuchs bestätigt dies. Die Tempo 30 Anträge müssten separat zur Abstimmung kommen an einer allfälligen Frühlingsgemeindeversammlung. So können sich alle darüber Gedanken machen und diese Zonen werden nicht irgendwo reingepackt. Er versteht zwar, dass dies der Gemeinderat so aufgelegt hat, dies erscheint ihm aber suboptimal.

Fabia Wyss führt aus, dass es so ist, dass Tempo 30 flächendeckend abgelehnt wurde. Die Gegnerschaft bestätigte aber dannzumal, dass es durchaus sinnvoll ist, in gewissen Bereichen Tempo 30 einzuführen. Das jetzige Vorgehen mit den 25 Unterschriften und der Anwohnerbefragung ist mit den Befürwortern und Gegnern abgesprochen worden. Wer, wenn nicht die Anwohner einer Strasse, können besser beurteilen, ob es sinnvoll ist, in diesen Teilstücken bzw. in diesen Strassen Tempo 30 einzuführen. Die Anwohnerbefragung ist deutlich ausgefallen. Deshalb wäre die Streichung der Budgetposten ein Affront gegenüber den Bewohnenden der Strassen, die die Notwendigkeit am besten beurteilen können. Fabia Wyss wohnt selber an einer solchen Strasse. Sie findet es traurig, dass den Kindern beigebracht werden muss, dass sie zwar Rechtsvortritt haben, aber gleichwohl halten müssen, weil es sonst Probleme für die Schwächeren gibt. Sie bittet die Anwesenden, die Strassen sicherer zu machen für die Schulkinder, Familien, Velofahrer und alle anderen Verkehrsteilnehmenden.

Applaus aus der Versammlung

Gemeindeammann Verena Buol Lüscher präzisiert, die Strategie wurde mit den Befürwortern und Gegner lediglich diskutiert, das Vorgehen hat aber der Gemeinderat beschlossen.

Lukas Fuchs nimmt Stellung dazu. Es geht nicht um eine inhaltliche Diskussion über Tempo 30. Sondern es geht darum, dies formell zu traktandieren. So erhalten alle genaue Informationen, nicht nur die Betroffenen. Es kann kein Wunschkonzert sein, wie schnell man auf einer Strasse fahren darf. Dies gäbe einen Flickenteppich. Es müsste eine Gesamtplanung gemacht werden. Er erachtet es als unpassend, dass die Exekutive dies als Budgetposten aufnimmt. Mit einem separaten Traktandum kann nochmals konkret darüber abgestimmt werden. Lukas Fuchs ist nicht dafür oder dagegen, aber in dieser Form passt es nicht.

Kathrin Essig geht es darum, dass man darüber abgestimmt hat. Die Mehrheit war dagegen, flächendeckend Tempo 30 einzuführen. Das jetzt ist eine Mogelpackung. Alle diejenigen, die ihre Kinder tagtäglich in die Schule fahren, gefährden dadurch die glücklichen Kinder, die noch zur Schule laufen dürfen. Wenn es um die eigenen Kinder im Quartier geht, geht man auf die Barrikaden, aber was rundherum passiert ist egal, wie beispielsweise auf dem Trottoir der Schule parkieren und andere Kindern gefährden. Das geht nicht auf.

Applaus aus der Versammlung

Gemeindeammann Verena Buol Lüscher bestätigt, dass dies ein bekanntes Thema ist. Darüber wird unter Verschiedenem noch informiert.

Monica Armesto war Mitglied bei der Gruppe Pro Tempo 30. Sie erinnert sich, dass über einen Kredit für die flächendeckende Einführung von Tempo 30 abgestimmt wurde. Es wurde über den Kredit abgestimmt, nicht ob Tempo 30 eingeführt werden soll oder nicht. Über die Signalisation im Dorf entscheidet der Gemeinderat. Es wurde der Kredit abgelehnt, welcher sich auf die flächendeckende Einführung bezog und nicht auf einzelne Strassen. Tempo 30 sei jetzt gewünscht bei einzelnen Strassen. Sie als Juristin sieht es so, dass das Vorgehen keine Verletzung der Einheit der Materie ist. Es ist nicht das gleiche. Es geht jetzt nicht um die Abstimmung über flächendeckend Tempo 30. Es geht jetzt um das Budget mit Umsetzungskosten für vier Tempo 30 Zonen von CHF 37'500. Das sind zwei Promille des Gesamtaufwands der Gemeinde und dieser Betrag geht im Gesamtaufwand unter.

Gemeindeammann Verena Buol Lüscher erläutert nochmals, dass nur über die Budgetposten diskutiert wird, alles andere wäre unter Verschiedenem anzubringen. Der Antrag steht ja schon, dass alle Tempo 30 Budgetposten aus dem Budget gestrichen werden sollen.

Marc Balmer wendet sich an die Vorrednerin. Wer so salopp über CHF 37'500 spricht, hat das Geld wahrscheinlich nicht nötig. Was ihn am Ganzen stört ist, dass dieser Betrag in das Budget genommen wurde. Bereits vor 10 Jahren hat die Gemeinde deutlich entschieden, dass sie dies nicht will. Er fragt, wie man dazu kommt, dass nur Anwohner die Meinung abgeben können. Wer sagt ja und nein. Er fahre seit 13 Jahre durch die Strasse im Hof, in der Woche 3 bis 4 mal zum Werkhof. Er fahre regelmässig durch, er fahre nicht deutlich zu schnell. Die Strasse wird nur benutzt, wenn man sie auch braucht.

Gemeindeammann Verena Buol Lüscher erwidert, dass eine offene Demokratie herrscht und es hier um Anträge aus der Bevölkerung geht. Wenn mehrere Unterschriften zusammen kommen, wird das gemäss Strategie behandelt. Gipf-Oberfrick ist transparent und diskussionsfreudig. Andere Gemeinden weisen das nicht so aus, und setzen es einfach um, wo es Sinn macht. Es gibt aber bei diesen Beträgen ja die Möglichkeit, sie aus dem Budget zu streichen.

Erich Wirz beruhigt, die Leute dürfen nach wie vor zum Werkhof fahren. Es geht nicht um ein Fahrverbot. Er hat sich schon bei der ersten Diskussion um Tempo 30 die Mühe genommen, den Verkehr genauer zu beobachten. Zwei Drittel kommen von Schupfart her. Viele missachten jeden Rechtsvortritt, Fahrer mit Handy am Ohr etc. Es ist das demokratische Recht, hier eine Tempodrosselung zu verlangen. Es geht nicht um das gleiche wie bei flächendeckend Tempo 30. Wenn es jetzt über 70% der Anwohnenden wohler wäre, wenn Tempo 30 gilt, ist, was ist falsch daran? Es wurden Unterschriften gesammelt. Es ist der Wunsch der Anwohnenden. Wo liegt das Problem?

Applaus aus der Versammlung

Ruedi Belsler wohnt auch an der Hofstrasse. Er hat zwar keine kleine Kinder mehr, dafür Zeit um vor dem Haus zu sitzen. Er sieht dabei, wie am Morgen die Mofafahrer kommen. Vor ungefähr zwei Wochen sah er einen «Töfflibub» von der Schule herkommen, der ohne zu schauen um die Ecke gefahren ist. Das dort korrekt parkierte Auto hat er nicht gesehen. Wenn dieses rausgefahren wäre, wäre der Töfflifahrer geflogen. Die Tempo 30 Zone wäre sehr wichtig.

Emanuel Suter war im Komitee gegen Tempo 30. Er stört sich daran, dass zweieinhalb Jahre nach der repräsentativen Abstimmung mit hoher Stimmbeteiligung, an der Tempo 30 flächendeckend abgelehnt wurde, nun bereits wieder über Tempo 30 abgestimmt werden muss. Vorher wurde erwähnt, dass CHF 37'500 nicht viel ist. Es ging nie um den Betrag bei den Tempo 30 Abstimmungen. Es geht darum, ob man Tempo 30 will oder nicht. Emanuel Suter hat sich vorgestellt, was wäre, wenn Tempo 30 vor zweieinhalb Jahren angenommen worden wäre und er nun mit dem Anliegen käme, dass in seinem Quartier wieder mit Tempo 50 gefahren werden könnte. Was würden man dazu sagen? Der spinnt doch! Hier geht es um genau das Gleiche, nur ist die Situation umgekehrt. Ebenso könnten alle, die an einer Strasse wohnen, den Wunsch äussern, nur noch Anwohner dürfen durch das Quartier fahren, der Rest hat ein Fahrverbot. Das sei hier die gleiche Argumentation: Die Anwohner sind am meisten betroffen. Abschliessend führt er aus, dass alle an die Strassen zahlen. Darum haben alle die gleichen Rechte. Deshalb gehören für ihn die Tempo 30 Posten klar aus dem Budget und der Antrag von Lukas Fuchs wird im gleichen Sinn unterstützt.

Applaus aus der Versammlung

Erich Wirz ergänzt vollständigkeithalber, dass niemandem verboten wird, dort durchzufahren. Es wird auch kein Fahrverbot geben, das wäre eine Privatisierung der Strasse. Es geht darum, dass Tempo 30 zu mehr Sicherheit und weniger Lärm führt.

Applaus aus der Versammlung

Lukas Fuchs merkt an, dass das Thema wahnsinnig polarisiert. Er hat für sich selber die Position nicht festgelegt, ob er dafür oder dagegen ist. Es sei aber wichtig, dass das Thema separat traktandiert wird. Er selber wisse z.B. nicht, was in den jeweiligen Quartieren passiert. Das wissen die Anwohnenden und die Exekutive, das darf auch die Exekutive entscheiden. Aber offenbar polarisiert es die Allgemeinheit. Darum muss es mit Plänen, Beschreibungen usw. traktandiert werden. Und ja, man stimmt über das Budget ab. Das ist der einzige Aufhänger, die der Souverän hat, weil die Signalisation ein Thema der Exekutive ist und sie selber darüber entscheiden kann. Darum ist es wichtig, dass das Geschäft separat traktandiert wird, ansonsten kann man gar nicht entscheiden ob es Sinn macht. Erst dann können nicht Betroffene darüber seriös entscheiden.

Gemeindeammann Verena Buol Lüscher erläutert noch einmal zur Transparenz das Vorgehen. Sollte es ein ja geben zum Budget, werden Verkehrsänderungen bzw. die Signalisationen ausgeschrieben. Tempomessungen sind nicht mehr vorgeschrieben. Vorher war es ein langer Weg für Tempo 30, weil aber auf Bundes- und Kantonsebene sich das Instrument für eine bessere Wohnqualität und höhere Sicherheit immer mehr durchsetzt, ist dies weggefallen. Es gibt nun für die Strassen ein einheitliches Verfahren, mit öffentlicher Ausschreibung und der Möglichkeit, Einwendung erheben zu können.

Lukas Fuchs stellt das Verfahren nicht in Frage, sondern den Punkt, dass aktuell über etwas entschieden wird, worüber man keine Ahnung hat.

Gemeindeammann Verena Buol Lüscher erwähnt, dass in diesem Fall die vier Budgetposten abgelehnt werden müssten. Dieser Antrag von Lukas Fuchs liegt ja schon vor und darüber wird auch abgestimmt.

Urs Zuber liest seine Bewegungsgründe für Tempo 30 vor. Es ist anmassend, wenn Leute die Einführung von Tempo 30 eine Zwängerei nennen. Müssen sich Bewohner erkunden, ob und wenn ja, was und wie behandelt werden darf? Die Gründe sind erwiesen und bekannt für die Einführung von Tempo 30. Die Bevölkerungszahl wächst stetig weiter. In Gipf-Oberfrick in den letzten 20 Jahren mit mehr als 1'500 Personen. Dieser starke Zuwachs ist auf Grund der Bebauung nur mit einer verdichteten Bauweise möglich und bringt mehr Fussgänger und Individualverkehr. Die engen Quartierstrassen und Trottoirs können auf das zunehmende Verkehrsaufkommen nicht angepasst werden. Seit 85

Jahren analysiert das BFU die Unfallschwerpunkte im Strassenverkehr und entwickelt wirkungsvolle Präventivinstrumente mit dem Ziel, mit Sicherheitsvorkehrungen Unfälle zu verhindern. Erkenntnisse zeigen auf, dass Geschwindigkeitsregime die Strassen sicherer machen. Bei Reduktion der Geschwindigkeit von 50 auf 30 km/h reduziert sich der Bremsweg eines PW's auf 2/3 Drittel. Der Bundesrat hat für die Schaffung von Tempo 30 Zonen ein vereinfachtes Verfahren beschlossen. Unser Gemeinderat hat letztes Jahr sehr gut darauf reagiert und in einem Massnahmenkatalog das Konzept für den Umgang mit Tempo 30 festgelegt. Dieses Vorgehen ist ein echtes demokratisches Vorgehen. Viele Städte und Dörfer führen wo erforderlich planmässig Tempo 30 Zonen ein. Eine Mehrheit der Befragten der betroffenen Quartiere wünscht sich mehr Sicherheit, Reduktion des Lärms und mehr Lebensqualität. Er bittet um Zustimmung, den Bewohnern diesen Wunsch zu erfüllen.

Applaus aus der Versammlung

Gemeindeammann Verena Buol Lüscher schliesst die Diskussion zu diesem Budgetposten zu Tempo 30, nachdem dazu keine Wortmeldungen mehr eingehen und orientiert über den Antrag aus der Versammlung.

Antrag von Emanuel Suter und Lukas Fuchs:

Der Betrag von CHF 37'500 für die vier Tempo 30 Zonen ist aus dem Budget zu streichen.

Der Antrag wird mit 109 nein zu 65 ja Stimmen abgelehnt.

Applaus aus der Versammlung

Gemeindeammann Verena Buol Lüscher gibt die Diskussion frei für die weitere Budgetdebatte.

Manfred Schneider hat sich die langfristige Finanzplanung angeschaut. In 5 Jahren soll Gipf-Oberfrick neunmal mehr Schulden haben wie heute. Es stellt sich die Frage, was der Gemeinderat macht, damit man diese 9 Millionen nicht erreicht, sondern dies deutlich weniger wird.

Emanuel Suter stellt den Antrag, dass der Steuerfuss um 2 % auf 97 % gesenkt wird, mit folgender Begründung: Seit Jahren steht in der Botschaft, dass es in den folgenden Jahren weitere Investitionen geben wird. Das stimmt, das wird es immer geben. Aber letztes Jahr ging die Verschuldung stark zurück, was ja super ist. Warum senkt man dann nicht einmal den Steuerfuss. Die Finanzlage sollte ja in etwa gleich bleiben. In den nächsten paar Jahren ist die Verschuldung tief, erst im 2028 würde sie massgeblich ansteigen. Auffallend ist, dass in den Unterlagen der letzten Jahre immer enthalten war, dass die Finanzkommission Budget und Steuerfuss zustimmend zur Kenntnis genommen haben. Dieses Jahr steht in den Unterlagen, dass die Finanzkommission die Festlegung des Steuerfuss von 99 % zur Kenntnis nimmt. Von einer Zustimmung steht nichts. Es wäre interessant zu wissen, was die Diskussionen waren und wie die Haltung der Finanzkommission zum Steuerfuss ist?

Gemeindeammann Verena Buol Lüscher bestätigt, dass intensiv darüber diskutiert wurde und gibt das Wort der Finanzkommission weiter.

Stefan Weber, Vertreter der Finanzkommission, bestätigt, dass der Steuerfuss kontrovers diskutiert wurde. Die Finanzkommission hat festgestellt, dass das Budget immer sehr konservativ erstellt wurde. Zwischen 2016 – 2022 wurde nur einmal ein schlechteres Ergebnis als budgetiert erzielt. Sonst war der Abschluss im Schnitt immer CHF 900'000 besser als budgetiert. Der Finanzplan scheint ebenfalls eher konservativ ausgerichtet. Überproportional ansteigende Ausgaben und die Investitionen sind in einer Höhe, die so wohl nicht eintreffen werden. Gleichzeitig ist zu erwähnen, dass der Gemeinderat eine sehr hohe Kostendisziplin hat, was positiv ist. Die Gesamtverschuldung ist auf einem gesunden Niveau, allerdings ist es finanzpolitisch vertretbar, dass man eine Steuerfussenkung von 1 %, das sind ca. CHF 100'000 Mindereinnahmen pro Jahr, ins Auge fasst. Dies auch mit dem Hintergrund, dass die generellen Lebenshaltungskosten am Steigen sind.

Gemeindeammann Verena Buol Lüscher verdankt die Ausführungen. Es sind noch Fragen vom Vorredner offen. Sie bittet Herr Schneider, seine Fragen nochmals zu stellen.

Manfred Schneider interessiert, was für Investitionen 2028 und 2029 in der Pipeline sind und was man tun kann, damit diese nicht so hoch ausfallen. Das Leben geht ja nach 2028 weiter und die Inflation ist dabei noch nicht berücksichtigt. Diese ist einzurechnen und wird nicht so niedrig sein wie in den letzten Jahren.

Gemeindeammann Verena Buol Lüscher führt aus, dass im Investitionsplan grössere Investitionen beabsichtigt sind und diese manchmal weiter geschoben werden bis zu einer Ausführung. Als Beispiel wird die Sanierung Mittleres Schulhaus genannt. Man weiss noch nicht, wann genau die Kosten anfallen. Auch weil das Schulgesetz revidiert wird, was weitere Kosten auslösen könnte. Die budgetierten Kosten sind in den letzten Jahren aber nicht immer so hoch ausgefallen wie angenommen. In letzter Zeit konnten auch 2 – 3 Projekte nicht umgesetzt werden, beispielsweise infolge Einsprachen. Es ist konservativ gewirtschaftet worden, das spricht aber auch für den Erfolg der Gemeinde. Mit den Finanzen sowie den getätigten Investitionen und Erneuerungen wird sehr diszipliniert umgegangen. Es gibt aber noch etliche Unbekannte. Die Änderung der Gesundheitsplanung des Kantons ist in der Pipeline, dabei werden weitere Kosten auf die Gemeinden zukommen. Daher wurde eine Senkung des Steuerfusses intensiv diskutiert. Die aktuellen Vergleichszahlen zeigen aber, dass der Steuerabschluss im 2023 nicht höher als budgetiert ausfallen wird. Der jetzige Steuerfuss ist im unteren Durchschnitt des Kantons. Mit der Finanzkommission wurde vereinbart, im Frühjahr 2024 die Diskussion über eine Steuerfussenkung ab 2025 zu prüfen. Für das Jahr 2024 sollen aber die 99% noch beibehalten werden.

Rolf Brogli stellt fest, dass 2028 geschätzte 9.4 Millionen an Schulden enthalten sind. Persönlich sei er so aufgewachsen, dass man zuerst sparen muss, bevor man etwas ausgibt. Darum unterstützt er den Antrag des Gemeinderats, damit man später etwas zur Verfügung hat, um die Schulden stemmen zu können. Was die steigenden Lebenshaltungskosten anbelangt, muss man wissen, dass für ein Durchschnittseinkommen eine Steuerfussenkung von 2 % nicht gross spürbar ist. Daher ist es Rolf Brogli lieber, wenn das Geld bei der Gemeinde bleibt und gespart wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr gestellt werden, schliesst **Gemeindeammann Verena Buol Lüscher** die Diskussion und lässt über den Antrag aus der Versammlung abstimmen:

Antrag Emanuel Suter

Der Steuerfuss sei ab 2024 von 99% um 2 % auf 97 % zu senken.

Der Antrag wird mit 119 nein zu 39 ja Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung über den Antrag des Gemeinderats

Genehmigung des Budgets 2024 gemäss Antrag mit einem Steuerfuss von 99 %.

Dem Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 99 % wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Gemeindeammann Verena Buol Lüscher dankt für das Vertrauen und teilt mit, dass die Informationen aus den verschiedenen Ressorts die jeweiligen zuständigen Gemeinderäte und Gemeinderätinnen vortragen.